

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Damen und Herren,



In der Politik ist es wie in der Mathematik: alles, was nicht ganz richtig ist, ist falsch. *(Edward Kennedy)*

Auf die **Mathematik** komme ich im nachfolgenden noch zu sprechen - und warum es **falsch** ist, wenn wir dem vorliegenden Antrag der Bürgerliste **nicht** zustimmen, ebenso.

Aber zunächst möchte ich **UNS** einen Überblick über den bisherigen Ablauf geben.



Marcus Erler

September 2021

Die vorliegende Beschlussfassung wurde bereits im September 2021 auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung gesetzt. Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg hat schon im September darauf hingewiesen, dass die geplanten Vorhaben in drei einzeln zu stellenden Anträgen eingebracht werden sollten, um der Unterschiedlichkeit der örtlichen Gegebenheiten der Projekte Rechnung tragen zu können.

Wir haben seit September immer wieder darauf verwiesen, dass sich in dem Planungsgebiet am Odenberg eine Kompensationsmaßnahme – also eine Ausgleichsfläche – befindet und der Durchschnittswert der 45 Bodenpunkte nur erreicht wird, da Flächen am Waldrand mit sehr niedrigen Bodenpunkten in die Planung einbezogen wurden. Wohlwissend, dass man dort eine Bebauung der Anlage gar nicht vornehmen kann. Der Antrag der Investoren wurde daraufhin einen Tag vor der Stadtverordnetenversammlung ohne

Begründung zurückgezogen.

Januar 2022

Daher begrüßten wir es um so mehr, dass der Investor vor einer erneuten Antragstellung die Planungen transparent mit allen Fraktionen besprechen wollte, um evtl. aufkommende Fragen im Vorfeld zu klären. Hierzu fand eine WebKonferenz im Januar 2022 mit dem Angebot der Teilnahme aller Fraktionen statt.

Dieses Angebot haben wir als FWG Fraktion gern und dankbar angenommen, sollte es doch dazu dienen, die Sachlage zu klären und die passende Umsetzungsmöglichkeit für die Erweiterung der PV-Flächen für Gudensberg deutlich machen. Für die Bürgerliste, B90/die Grünen und die CDU nahmen ebenfalls Stadtverordnete der Fraktionen teil; für die Fraktion der SPD nahm ausschließlich der Investor, der ebenfalls die Moderation der Veranstaltung übernommen hatte, teil.

Wir verwiesen im Rahmen dieser Konferenz darauf, wie wichtig die Transparenz bei der Größenordnung solch einer Planung ist, in der wir allein von einer **Vervierfachung** der PV-Anlagefläche - nur allein am Odenberg nahe der A49 sprechen.

Wir haben in der Veranstaltung den Eindruck gewonnen, dass Einigkeit darüber bestand, dass wir unsere Bürger und Bürgerinnen über die Notwendigkeit der Energiegewinnung durch PV-Anlagen sensibilisieren müssen und nicht in einer solchen Größenordnung Projekte starten können ohne diese informiert zu haben.

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft hat daher bereits im Januar einen Antrag „Zur Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ in die Stadtverordnetensitzung eingebracht. Dieser wurde für die Tagesordnung der Januar Sitzung abgelehnt und mit Verweis

auf die Tagesordnung im Februar angenommen und wurde schließlich diese Woche im Ausschuss erstmalig beraten.

Im Februar 2022

fand sich wiedererwartend der Antrag der Investoren auf der Tagesordnung der Magistratssitzung wieder. Wäre diesem dort stattgegeben worden, so hätte weder die Stadtverordnetenversammlung noch der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt darüber beraten können.

In der darauffolgenden Februarsitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde spontan und mehrheitlich einer Änderung der Tagesordnung zugestimmt und der Antrag wurde erneut vertagt.

März 2022

Im März 2022 machte die Fraktion B90 die Grünen mit einem Rundschreiben an alle Fraktionsvorsitzenden, die Stadtverwaltung, die Bürgermeisterin sowie ausgewählten Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung - welche gleichzeitig Investoren sind - darauf aufmerksam, dass die vorliegenden Unterlagen eine Erweiterung für 300m anstelle von 200m ausgehend vom Fahrbahnrand der A49 vorweisen. Das bedeutet: die Vorgaben und Kriterien von Regionalplan und EEG sind nicht erfüllt.

Wenn sie mir folgen konnten - hier war der zweite mathematische Fehler versteckt ...

Und nun komme ich auf das **FALSCH** in diesem Kontext zu sprechen. Im Vorfeld der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden einzelne FWG Fraktionsmitglieder aktiv angesprochen und gebeten, mit einem „Fernbleiben“ oder von einer „Enthaltung“ auf diesen Antrag zu reagieren. Diesen Sachverhalt dürfen Sie gern für sich selbst einmal bewerten.

Lassen Sie mich bitte klarstellen:

Die FWG Fraktion begrüßt grundsätzlich den Ausbau hin zu erneuerbaren Energien und wir verschließen uns nicht dem Weg der Energiewende.

Wir haben uns jedoch vorbereitend für eine Entscheidung die **Flächen**, **Standorte** und vor allem **Bodenpunkte** angeschaut. Derzeit existiert kein ganzheitliches Konzept zum Ausbau von erneuerbaren Energieträgern in Gudensberg. Wir begrüßen daher die Entscheidung aus der Ausschusssitzung Bauen, Planen und Umwelt ab Mai/Juni 2022 eine Klimakonzeption auf den Weg zu bringen - evtl. einen Klimamanager:inn im Rathaus zu etablieren.

Zur Erfüllung der EEG Ziele muss Gudensberg bis zum Jahr 2030 gut 65 % der verbrauchten Energie aus regenerativen Energiequellen gewinnen und bis zum Jahr 2050 eine 100-prozentige Deckung erreichen - daran werden wir von den nachfolgenden Generation gemessen !

Wie wollen wir das erreichen?

Wenn wir dieses Ziel bis zum Jahr 2050 erreichen wollen, dann müsste Gudensberg anteilig für die Städte Strom mit erzeugen. Ausgehend von der Berechnungsgrundlage der EEG, benötigt es nach heutigem Stand eine Freiflächenanlage auf einem Areal von ca. 100 ha (140 Fußballfelder).

Genau deshalb ist es wichtig zu wissen:

- Wie ist der IST Stand aller PV Anlagen in Gudensberg
- Welche ungenutzten Potenziale bestehen noch auf privaten und gewerblichen Dachflächen in Gudensberg
- Welche Freiflächen/landwirtschaftlichen Flächen müssen für die Planung und für den evtl. Ausbau von erneuerbaren Energieträgern in Gudensberg eingeplant werden

Abschließend möchte ich noch einmal sensibilisieren und begründen, weshalb die FWG Fraktion den Ausbau am Odenberg mehrheitlich für *Falsch* hält

- die Erweiterung schließt Flächen mit hohen Bodenpunkten ein
- nur unter Berücksichtigung von Randflächen mit extrem niedrigen Bodenpunkten kann der gesetzlich erforderliche durchschnittliche Wert reduziert und erreicht werden
- die landschaftsprägende Basaltkuppenlandschaft im Chattengau wird durch den unmittelbaren Anbau am Odenberg beeinträchtigt

Immer wieder hörten wir in den Beratungen im BPU die Aussage: „Es ist doch erstmal nur eine Voranfrage an das Regierungspräsidium. Danach beginnt doch erst das Bauleitverfahren“ Ja. Das ist rechtlich korrekt.

Dabei muss man jedoch bedenken: Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens. Wie soll man nach evtl. Genehmigung der Abweichungszulassung eine Ablehnung von Baurecht begründen? Die Kompensationsmaßnahme wird von der Naturschutzbehörde bewertet. Das bedeutet: irgendwo wird eine doppelte Fläche als Ausgleichsfläche ausgewiesen. Wo? Weiß niemand vorher. Am Odenberg jedenfalls nicht mehr! Wenn das Gesamtkonzept erarbeitet ist, könnte die Empfehlung sein: der Odenberg ist nicht geeignet - lehnen wir dann den Bebauungsplan ab – obwohl der Investor eine positive Aussage vom RP vorliegen hat?

Warum wollen die Befürworter der PV-Projekte eine Entscheidung ohne Gesamtkonzept herbeiführen? Das ist eine Tatsache, die ich nicht verstehen kann... denn wir vertreten hier allesamt Bürgerinteressen. Eine Zustimmung für eine Bebauung am Odenberg, ohne vorherige Klärung, ob andere alternative Flächen besser möglich wären

- **ist Handeln ohne Gesamtkonzept,**
- **ist Handeln ohne Prüfung aller Möglichkeiten**

- Ist Aktionismus getrieben durch Investoren

TOP7: Antrag der Bürgerliste TOP7 wurde 15:14 abgelehnt

TOP: a1: 15:14 zugestimmt, damit kein a2